

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0280/23</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
	Kostenstelle (UA)	0301
	Referent	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	referat2@ingolstadt.de	
Datum	05.06.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Bericht zum Projekt „Personalkostenerstattungen“  
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger)

**Antrag:**

Der Bericht zum Projekt „Personalkostenerstattungen“ der Referate I und II wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
 Bloße Kenntnisnahme

**Kurzvortrag:**

**Hintergrund**

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in einem Bericht darzustellen, ob und in welchem Umfang bei der Schaffung von neuen Planstellen zur Aufgabenerledigung der Stadt die damit verbundenen zusätzlichen Kosten durch staatliche Fördermittel (Finanzzuweisungen an die Stadt) zumindest in Teilen finanziert werden.

Verwaltung und Stadtrat befassten sich bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan und zum Haushalt wiederholt mit der Frage, wie hoch hieraus die „tatsächliche Netto-Belastung“ des städtischen Haushalts unter Berücksichtigung staatlicher Zuweisungen ist und in welcher Größenordnung die Gesamtpersonalausgaben durch (staatliche) Fördermittel abgedeckt sind. Allein die Entwicklung der stetig steigenden Aufga-

benzuweisungen oder Anpassungen des Aufgabenstandards in den letzten Jahren durch den Bund wie das Land führen zu sichtbaren Ausgabenerhöhungen, die nur teilweise vom Staat finanziert bzw. gefördert werden.

Im Rahmen des Berichts 16/2021 des Rechnungsprüfungsamtes wurde unter Textziffer (TZ) 1 dargelegt, dass aus Gründen der Transparenz und in klarerer Umsetzung des Haushaltsrechts künftig die (zuweisungs-)verbuchenden Stellen die erhaltenen staatlichen Personalkostenerstattungen getrennt von den Sachkostenerstattungen zu verbuchen seien.

So könnten zum einen die anteiligen Personalkosten in den betroffenen Unterabschnitten (z.B. Gesundheitswesen, Jobcenter usw.) transparent dargestellt und die jeweiligen Personalausgaben und -einnahmen für die Erfüllung der oben genannten konkreten Aufgaben gegenübergestellt werden.

Angesichts der gemeinsamen Zuständigkeiten der Referate I und II wurde im Dezember 2021 eine Abfrage über die gesamte Kernverwaltung zur Ermittlung von Zuweisungen für Personalkosten gestartet. Die Rückmeldungen wurden in Abstimmung zwischen dem Personalamt und der Kämmerei analysiert und verarbeitet.

Die Auswertungen verlangten jedoch eine längere Zeitdauer, da in einer Vielzahl der staatlichen Förder- bzw. Zuweisungsbescheide keinen expliziten Personalkostenanteile ausgewiesen sind, sondern die Zuweisungen überwiegend als Pauschalbeträge für Sach- und Personalaufwand zu den kommunalen Aufgaben geleistet werden.

In den Fällen, in denen aufwandsbezogen konkrete Personalkostenzuweisungen ausgestellt werden, beträgt dieser Anteil über alle Kostenerstattungsvorgänge innerhalb der Verwaltung durchschnittlich 85 % des Zuweisungsbetrages. Auf dieser Grundlage wurde in Fällen, in denen aus den Förderbescheiden kein exakter Personalanteil abgeleitet werden konnte, ein fiktiver Zuweisungsanteil von 85 % für Personalaufwendungen hinterlegt.

## Projekt „Personalkostenerstattung“



**Stadt Ingolstadt**

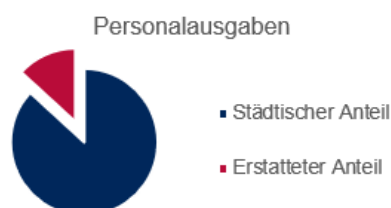
Kämmerei  
Personalamt

### Aufgabenstellung:

- Überblick über den Anteil an Personalkosten, der von Bund, Land oder vergleichbaren Stellen erstattet wird
- Transparente Darstellung im Haushalt mittels eigener Haushaltsstellen
- Fortschreibung in künftigen Haushaltsjahren

### Ergebnis der referatsübergreifenden Auswertung entsprechender Zuschüsse:


- Betrachtungszeitraum 2018-2020
- Durchschnittlicher Anteil an Zuschüsse für Personalausgaben: **13,2 %**



Die umfassenden Gesamtauswertungen der entsprechenden Daten aus den drei Haushaltsjahren 2018 bis 2020 zeigen als Ergebnis, dass rd. 13 % der Gesamtpersonalausgaben durch entsprechende staatliche Zuweisungen gedeckt werden:

## Interpretation der Ergebnisse

Als wichtige Erkenntnis aus dem Projekt ist festzuhalten: allein fünf von insgesamt 65 Förderfällen erbringen innerhalb des Betrachtungszeitraums von drei Haushaltsjahren in der Summe 81,5 % der erhaltenen staatlichen Erstattungsleistungen.

Interpretation		 <b>Stadt Ingolstadt</b> Kämmerei Personalamt	
Jahr	Gesamtpersonalausgaben	Erstattungen	Anteil
2018	132.861.492 €	17.570.520 €	13,22 %
2019	142.036.467 €	18.862.054 €	13,28 %
2020	149.424.101 €	19.520.691 €	13,06 %
<b>Durchschnitt:</b>			<b>13,19 %</b>
<b>Größte Positionen</b> (in 2020 bei insgesamt 65 Förderfällen):			
Jobcenter	Bund f. Verwaltungskostenerstattung	6,4 Mio. €	
Amt f. Kinderb.	Zuschuss Freistaat	5,7 Mio. €	
Theater	Staatszuschuss lfd. Betrieb Theater	1,7 Mio. €	
Technikerschule	Zuschuss ROB Lehrpersonal	1,1 Mio. €	
Gesundheitsamt	Zuweisungen Art. 9 FAG	1,0 Mio. €	
			<b>15,9 Mio. €</b>

→ Nur **fünf** von 65 Fällen machen **81,5 %** der Erstattungen aus

→ **Betragsmäßig hohe Erstattungen im Bereich der Pflichtaufgaben**

### Personalkostenerstattungen

Wie der vorgehenden Darstellung entnommen werden kann, werden insbesondere im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben anteilig hohe Erstattungsleistungen vereinnahmt. Projekte im freiwilligen Bereich werden zwar regelmäßig durch staatliche Zuschüsse für Personal- und Sachaufwand unterstützt, allerdings nehmen diese im Vergleich zu den Erstattungsleistungen für übertragene oder eigene Pflichtaufgaben der Kommune lediglich einen untergeordneten Anteil an der durchschnittlichen Gesamtsumme von rd. 16 Mio. € ein.

## Fortschreibung der Ergebnisse und langfristiger Nutzen aus dem Projekt

Aus den gewonnenen Erfahrungen des Projektes und zur besseren und transparenten Darstellung der staatlichen Personalkostenerstattungen im Haushalt werden künftig die ermittelten und hinterlegten Quoten entsprechend fortgeschrieben

Bereits für das Haushaltsjahr 2023 wurden Buchungsstellen bei den jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen angelegt, um eine entsprechende Auswertung der Personalkostenerstattungen im Finanzsystem zu ermöglichen.

Die Zahlenwerke können somit ohne größeren Erhebungsaufwand fortgeschrieben und dem Stadtrat wie der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neugestaltung des Finanzierungsfeldes in den Sitzungsvorlagen ist beabsichtigt, die Zusammensetzung der Zuschussanteile bzw. die tatsächliche Personalkostenerstattung transparent darzustellen und somit dem Stadtrat schon frühzeitig alle entscheidungsrelevanten Informationen zu den Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse des Projektes zeigen auch, dass angesichts des geringen und regelmäßig nur befristeten Erstattungsumfangs für freiwillige Leistungen die Übernahme neuer Aufgaben weiterhin und verstärkt kritisch abgewogen und geprüft werden muss.